



Hochschule für Bildende Künste Braunschweig
Immatrikulations- und Prüfungsamt

Antrag auf Immatrikulation zum Wintersemester 2026/27

Name, Vorname: _____

Bewerbungsnummer: _____

Studiengang: _____

Fachsemester: _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Datum vom _____ habe ich meine Online-Immatrikulation im Studienportal HISinOne beantragt und die nachstehend geforderten Unterlagen (PDF, JPEG) hochgeladen:

- Fotokopie Ausweis oder Reisepass
- Passbild
- Erklärung zur Kenntnissnahme der „Allgemeinen Voraussetzungen an der HBK Braunschweig“
- Scan sämtlicher Exmatrikulationsbescheinigungen früherer Hochschulzeiten
- ggf. Erklärung Erziehungsberechtigte bei Minderjährigen
- bei Immatrikulation in einem Masterstudiengang: ggf. Bescheinigung über Regelstudienzeit des Bachelorstudiums, wenn diese mehr als 6 Semester betrug.

Den elektronischen Krankenversicherungsnachweis habe ich beantragt.

Mir ist bekannt, dass die Immatrikulation nur vollzogen werden kann, wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen.

Erklärung zu Straftaten und Infektionskrankheiten:

1. Liegt bei Ihnen gem. § 19 Absatz 5 Satz 1 Nr. 2 Niedersächsisches Hochschulgesetz eine Krankheit im Sinne des § 34 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz vor?
☐ Ja ☐ Nein
2. Wurden Sie gem. § 19 Absatz 5 Satz 1 Nr. 3 Niedersächsisches Hochschulgesetz wegen einer Straftat rechtskräftig verurteilt?
☐ Ja ☐ Nein

Ich versichere die Richtig- und Vollständigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben den Widerruf der Einschreibung zur Folge haben können.

(Ort, Datum)

(Unterschrift, bei Minderjährigen Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters)

Einverständniserklärung

Rechtsgrundlage für die Erhebung der Daten

Im Rahmen der Immatrikulation machen Sie gegenüber dem Immatrikulations- und Prüfungsamt Angaben über persönliche Daten. Entsprechend der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) werden Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informiert. Ihre Daten werden auf der Grundlage gesetzlicher Regelungen für Zwecke der Studierenden- und Prüfungsverwaltung verarbeitet. Gesetzliche Grundlage für die Datenerhebung und Verarbeitung/Speicherung im Rahmes Ihres Studierendenverhältnisses sind das Hochschulstatistikgesetz, das Landesstatistikgesetz, das Niedersächsische Hochschulgesetz, die Immatrikulationsordnung, das Niedersächsische Datenschutzgesetz, das Bundesdatenschutzgesetz sowie die EU-DSGVO.

Die HBK Braunschweig ist aufgrund rechtlicher Bestimmungen verpflichtet, auf Anfrage personenbezogene Daten ihrer Studierenden anderen Behörden und Einrichtungen vorzulegen. Hierzu zählen u. a. übergeordnete Behörden wie z. B. das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur, Gerichte, Rentenversicherungsträger, Krankenkassen, die Technische Universität Braunschweig und die Leibniz Universität Hannover.

Die Dauer der Speicherung richtet sich nach den einschlägigen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen. Als Studierende haben Sie ein Auskunftsrecht über die Sie betreffenden gespeicherten Personendaten, ein Recht auf Berichtigung falsch gespeicherter Daten sowie ein Recht auf Löschung. Die Bereitstellung Ihrer Daten an die HBK Braunschweig ist für die Durchführung des Studiums erforderlich. Sollten Sie mit einer Bereitstellung Ihrer Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich nicht immatrikulieren.

Sie haben ein Beschwerderecht bei der Niedersächsischen Beauftragten für den Datenschutz als zuständiger Aufsichtsbehörde: Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, E-Mail: poststelle@ldf.niedersachsen.de

E-Mail

Nutzung der E-Mail-Adresse aus dem Bewerbungsverfahren für die Kommunikation vor und nach dem Studium durch die HBK Braunschweig

Die bei der Studienplatzbewerbung angegebene E-Mail-Adresse wird von der HBK Braunschweig gespeichert. Sie wird für die Bekanntgabe von Informationen zum Studium sowie für Qualitätssicherungsmaßnahmen vor Beginn und nach Abschluss des Studiums, z. B. Befragung von Absolvent*innen, verwendet. Sie wird nicht an Dritte weitergegeben und nur für hochschulinterne Zwecke genutzt. Mit der Unterschrift wird dazu das Einverständnis erklärt. Der Nutzung der Daten kann jederzeit widersprochen werden.

E-Mail-Kommunikation während des Studiums

Während des Studiums erfolgt die E-Mail-Kommunikation aus Datenschutz- und Datensicherheitsgründen ausschließlich über die E-Mail-Adresse, die von der HBK Braunschweig zusammen mit den Account-Daten zur Verfügung gestellt wird. Mit der Unterschrift wird dafür das Einverständnis erklärt.

HBK-Card und HBK-Account

Ich erhalte mit der Immatrikulation eine Studierenden-Chipkarte (HBK-Card) und eine Account-Bescheinigung zum Zugang zur IT-Infrastruktur der HBK Braunschweig. Diese beinhaltet u. a. die Zugangskennung und das Passwort zum Hochschulnetz und zu den Anwendungssystemen sowie meine HBK-E-Mail-Adresse.

Nutzung der IT-Infrastruktur

Die Nutzung der IT-Infrastruktur und der Soft- und Hardware unterliegt der IT-Nutzungsordnung der HBK Braunschweig. Ich erkläre, dass ich die IT-Nutzungsordnung zur Kenntnis genommen habe.

(Ort, Datum)

(Unterschrift, bei Minderjährigen Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters)

**Weitere Hinweise**

Nach fristgerechtem Upload im Onlineportal werden Ihre Unterlagen überprüft. Wenn alles vollständig ist, wird die Immatrikulation mit Wirkung zu Beginn des Wintersemesters (1. Oktober) durchgeführt.

Studienbeginn Einführungswoche

Das Studium beginnt mit der Erstsemester-Einführungswoche vom 13. bis 17. Oktober 2025 (siehe Flyer). Alle Studienanfänger*innen der Studiengänge Freie Kunst, Kunstpädagogik, Darstellendes Spiel, Visuelle Kommunikation, Design in der digitalen Gesellschaft, Kunst in der Sonderpädagogik und Transformation Design müssen die Pflichtveranstaltung „Erstunterweisung im Umgang mit Gefahrstoffen“ absolvieren.

Studienbescheinigungen der HBK Braunschweig

Spätestens vier Wochen nach Eingang der vollständigen Immatrikulationsunterlagen und Verbuchung Ihrer Zahlung können Sie sich Ihre Studienbescheinigung (dient auch für die Vorlage beim BAföG-Amt) aus dem Studienportal HISinOne (<https://cmo.hbk-bs.de>) ausdrucken. Weitere Informationen finden Sie in der Anleitung für das Studienportal HISinOne. ([Studienportal HISinOne \(HBK\) - XWiki \(sonia.de\)](#))

Ausgabe der HBK-Card und der Account-Bescheinigung

Die HBK-Card und die Account-Bescheinigung für den Zugang zur IT-Infrastruktur werden Ihnen während der Einführungswoche (13. bis 17.10.2025) ausgehändigt.

Aktuelle Kontaktdaten

Bitte teilen Sie uns immer unverzüglich Änderungen Ihrer Kontaktdaten (Adresse, Mobilfunknummer) per E-Mail (i-amt@hbks-bs.de) mit, damit Sie für die Hochschule erreichbar sind (s. § 1 Absatz 7 der Immatrikulationsordnung der HBK Braunschweig).

Rückmeldungen

Für die folgenden Semester ist die Rückmeldung notwendig, sofern das Studium fortgesetzt werden soll. Für die Rückmeldung sind Sie selbst verantwortlich. Die Informationen zur Rückmeldung finden Sie auf der Website und Sie erhalten eine Rückmelde-Information per E-Mail an den HBK-Account.

Rücknahme der Immatrikulation

Sollten Sie eine Rücknahme der erfolgten Immatrikulation wünschen, können Sie bis einen Monat nach Beginn der Lehrveranstaltungen die Löschung beantragen. Der eingezahlte Semesterbeitrag wird nach Rückgabe der HBK-Card erstattet. Für den zwischenzeitlichen Bearbeitungsaufwand wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,00 Euro einbehalten.

Arbeits- und Wegeunfälle

Arbeits- und Wegeunfälle sind unverzüglich im Personaldezernat, Gebäude 16 / Raum 116, Tel. 0531/391-9117, anzuzeigen. Bei verspäteter Meldung ist der gesetzliche Unfallversicherer zur Verweigerung von Leistungen berechtigt.

Frist versäumt

Nach Ablauf der im Zulassungsbescheid genannten Frist (Ausschlussfrist) ist eine Berücksichtigung nur im Losverfahren möglich, sofern noch Studienplätze frei geblieben sind.

Rückmeldung, Beurlaubung, Exmatrikulation

Frau Zinke: 0531/391-9154

Kontakt Immatrikulations- und Prüfungsamt

Standort: Pippelweg 2, Gebäude 16, Erdgeschoss

Sprechzeiten:

Montag und Dienstag: 10 – 12 Uhr; Donnerstag: 10 – 12 Uhr und 13 – 15:30 Uhr; Mittwoch und Freitag geschlossen.

E-Mail: i-amt@hbks-bs.de

Die HBK Braunschweig wünscht Ihnen einen guten Start ins Studium!

Krankenversicherungsnachweis

Zur Immatrikulation benötigen wir eine elektronische Meldung über Ihren Versicherungsstatus.

Gesetzliche Krankenversicherung

Studierende sind gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 und 10 Sozialgesetzbuch Fünf (SGB V) versicherungspflichtig. Daher müssen Sie bei Ihrer Immatrikulation nachweisen, dass Sie krankenversichert sind.

Bitte wenden Sie sich hierfür mit der untenstehenden Hochschulidentifikationsnummer an Ihre Krankenkasse. Die Krankenkasse meldet dann Ihren Krankenversicherungsstatus direkt an die Hochschule, da nach §199a SGB V eine gegenseitige Meldepflicht bezüglich der Krankenversicherung zwischen gesetzlichen Krankenkassen und Hochschulen besteht.

Private Krankenversicherung oder Befreiung von der Versicherungspflicht

Wenn Sie privat versichert oder von der Versicherungspflicht befreit sind, wenden Sie sich unter Angabe der untenstehenden Hochschulidentifikationsnummer an eine beliebige gesetzliche Krankenkasse. Die Krankenkasse meldet der Hochschule daraufhin die Befreiung von der gesetzlichen Versicherungspflicht.

Hochschulidentifikationsnummer: **H 0 0 0 3 2 3 4**

Ohne die Meldung der Krankenkasse über den Versicherungsstatus erfolgt keine Immatrikulation!

Der Nachweis der Versicherung erfolgt durch das papierlose, elektronische Studenten-Meldeverfahren (SMV). Eine Meldung der gesetzlichen Krankenkasse in Papierform ist seit dem 01.01.2022 nicht mehr möglich!

Kontakt:

HBK Braunschweig

Immatrikulations- und Prüfungsamt

E-Mail: i-amt@hbk-bs.de

Tel.: 0531/ 391-9154

Erklärung

zur Kenntnisnahme der "Allgemeinen Voraussetzungen an der HBK Braunschweig"

Die Hochschule für Bildende Künste (HBK) Braunschweig bietet ihren Studierenden im Rahmen des Studiums ein hohes Maß an Autonomie und Selbstbestimmung. Sie können an der HBK Braunschweig selbstständig in den Arbeitsräumen der Hochschule arbeiten und die Werkstätten umfänglich für die Entwicklung und Umsetzung Ihrer Arbeiten nutzen.

Die Nutzung der Hochschuleinrichtungen setzt jedoch voraus, dass Sie sich bei Ihren Aktivitäten der potentiell auftretenden Gefahren bewusst sind und sich über geeignete Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln, informieren. Ebenso hat sich jeder vor der Benutzung der Hochschuleinrichtungen über Verlauf der Flucht- und Rettungswege, über Lage der Notausgänge, über Benachrichtigung der Rettungsdienste, über Lage der Brandmelder, über Verhalten im Brandfall und über Verhalten bei Unfällen zu informieren.

Zum Thema "Sicherheit und Regeln an der HBK" finden Sie nach Erhalt Ihres HBK-Accounts unter dem Link

<https://studip.hbk-bs.de/dispatch.php/institute/files?cid=4df36663c701de926d8fcb372779855>

die wichtigsten Regeln bei der Nutzung der Hochschuleinrichtungen, im Umgang mit Gefahrstoffen, Geräten und Maschinen. Zusammengefasst sind die wichtigsten Regelungen in den "Allgemeinen Voraussetzungen an der HBK Braunschweig", die als Erklärung auch zum Download bereitsteht.

Bei Wegeunfällen und Unfällen innerhalb der HBK Braunschweig setzen Sie sich bitte unverzüglich, zur Aufnahme der Umfallanzeige, mit Frau Grollmus (Tel. 0531/391-9117 / E-Mail personal@hbk-bs.de) in Verbindung.

Aus haftungs- und versicherungsrechtlichen Gründen ist die Hochschule verpflichtet, auch in Vertretung der Sie betreuenden Professorinnen und Professoren sowie sonstiger Aufsichtspersonen, sich die Kenntnisnahme, Anerkennung und Folgeleistung der spezifischen Betriebsanweisungen und Regelungen von ihren Studierenden bei der Immatrikulation durch Unterschriftsleistung bestätigen zu lassen.

Die entsprechende nachstehende Erklärung ist Voraussetzung für den Vollzug der Immatrikulation durch die Aushändigung der Studienunterlagen.

Daher müssen Sie die nachfolgende Erklärung unterzeichnen.

Nach Kenntnisnahme bitte unterzeichnen und zurücksenden

Ihre unterzeichnete Erklärung ist Voraussetzung für den Vollzug Ihrer Immatrikulation für das

Wintersemester 2026/27

Name, Vorname:

Matrikel-Nr.:

Studiengang:

Hiermit verpflichte ich mich, dass ich die in der Erklärung zu den allgemeinen Voraussetzungen zusammengefassten Hinweise auf Stud.IP nach Erhalt des HBK-Accounts zur Kenntnis nehme. Mir ist bekannt, dass die dort aufgeführten Hinweise zum Thema Brandschutz, Nutzung der Hochschuleinrichtungen, Umgang mit Gefahrstoffen sowie maschinen- und gerätebezogene Regeln und Anweisungen zusammengestellt sind, die während des Studiums an der HBK Braunschweig zu beachten sind.

In Zweifelsfällen habe ich mich an die zuständige Lehrkraft (Einzelverantwortliche gem. § 2 Abs. 2 Hausordnung) oder die Leiter*innen der jeweiligen Werkstatt oder die Mitarbeiter*innen des Dezernats V zu wenden.

Ort und Datum

Unterschrift